Lernort Kiesgrube Seeland

# Anreise, Sicherheitshinweise und allgemeine Geschäftsbedingungen

## Inhaltsverzeichnis


**1.** Vertragsgegenstand und Geltungsbereich 1
**2.** Anmeldung und Bestätigung 1
**3.** Anreise und Wegsicherheit 2
**4.** Ausrüstung und Materialcontainer 3
**5.** Allgemeine Verhaltensvorschriften 3
**6.** Zusätzliche Verhaltensvorschriften bei Führungen durchs Betriebsareal 4
**7.** Preise und Konditionen 4
**8.** Versicherungspflicht und Haftung 4
**9.** Anwendbares Recht und Gerichtsstand 4


## 1. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

Die Stiftung Landschaft und Kies, Schulhausgasse 22, 3113 Rubigen (die «Stiftung») stellt Schulen, Unternehmen, Privatpersonen und anderen Besuchenden (zusammen «Gruppe» und einzeln «Gruppenmitglied») den Lernort Kiesgrube Seeland («Lernort») für Unterrichtszwecke (inkl. diverses Unterrichtsmaterial) und Anlässe zur Verfügung und organisiert auf Anfrage Workshops, Führungen, Arbeitseinsätze und andere Aktivitäten (zusammen «Angebote»), welche durch ausgebildete Expertinnen und Experten («Personal») geleitet werden.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sicherheitshinweise inklusive der Anhänge (zusammen «AGB») gelten für alle Angebote der Stiftung am Lernort. Die Stiftung kann die AGB jederzeit ändern, wobei die bei Anmeldung auf www.lernortkiesgrube.ch publizierte Fassung massgebend ist. Die Anwendung allgemeiner Geschäftsbedingungen der Gruppe ist ausgeschlossen.

## 2. Anmeldung und Bestätigung

Gruppen können sich über das auf www.lernortkiesgrube.ch aufgeschaltete Online-Tool für Angebote anmelden. Anmeldungen sind für Gruppen verbindlich. Die Stiftung prüft die Anmeldungen und bestätigt innert einer Arbeitswoche den gewünschten Termin per E-Mail oder schlägt einen alternativen Termin vor. Mit der Bestätigung wird die Anmeldung auch für die Stiftung verbindlich.

Während der Hauptsaison (d.h. zwischen Frühlings- und Sommerferien) können keine Ersatztermine gebucht werden. Pro Termin kann sich nur eine Gruppe anmelden, die aus mehreren Klassen der gleichen Schule bestehen kann. Bei Mehrfachanmeldungen ist jeweils das Eingangsdatum massgebend.

Bei Abmeldungen weniger als zwei Arbeitstage vor dem Termin sowie bei Nichterscheinen der Gruppe wird der volle Preis verrechnet, bei kostenlosen Angeboten eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.–.
Aus zwingenden Gründen kann auch die Stiftung ein Angebot kurzfristig absagen. Die Gruppe wird in diesem Fall rechtzeitig informiert und das Angebot wird an einem anderen Termin durchgeführt oder nicht in Rechnung gestellt. Eine weitergehende Haftung der Stiftung ist ausgeschlossen.

## 3. Anreise und Wegsicherheit

Der Lernort ist per ÖV via Bahnhof Lyss oder Busswil erreichbar. Fussweg ab Bahnhof Lyss ca. 50 Min., ab Bahnhof Busswil ca. 40 Min. Beim Lernort-Eingangstor an der Länggasse kann ein Kleinbus oder maximal zwei Autos parkiert werden. Für mehr Autos oder einen Car: Sprechen Sie sich mit dem Kieswerk ab, Tel. 032 387 10 62.
Wichtig: Navigationssysteme (google maps etc.) finden den korrekten Anreiseweg nicht! Sichten Sie die Anreisepläne unten.

An den Bahnhöfen Lyss und Busswil stehen je 30 Mini-Scooter für die Anreise zur Verfügung. Damit können beide Wege in ca. 25 Min. bewältigt werden (zusätzlich ca. 10 Min. für das Einstellen der Scooter und das Wegräumen am Ende des Tages). Hinzu kommt der Fussweg von ca. 15 Min. vom Eingangstor bis zum Lernort. Die Scooterkiste in Lyss befindet sich beim Aldi, diejenige in Busswil beim Bahnhofgebäude, rechts vom Kiosk. Beide Kisten lassen sich mit dem Lernortschlüssel öffnen.

Die empfohlenen Anreisevarianten sind ausgeschildert und folgen möglichst sicheren Wegen. Risikostellen sind im Anreiseplan rot markiert und nummeriert.

- Ziffern 1, 2 und 7: Befahrene Strassen mit Fussgängerstreifen. Gruppe vor gemeinsamer Überquerung versammeln. Bei Ziffer 2 ist eine Begleitperson als Verkehrslotsen empfohlen.
- Ziffern 3, 5, 8 und 10: Strassenquerung ohne Fussgängerstreifen. Gruppe vor gemeinsamer Überquerung versammeln. Immer eine Begleitperson als Verkehrslotsen einsetzen (siehe Ziffer 2).
- Ziffer 6: Kiesgrubenareal. Vor Werkpisten-Querung Gruppe versammeln, Begleitperson aufstellen, gemeinsam überqueren. Anreiseweg nicht verlassen, nicht auf Kieshaufen klettern.
- Ziffern 4 und 9: fehlendes Trottoir. In Einerkolonne am Strassenrand gehen oder fahren.

Bei Benutzung der Mini-Scooter sind folgende Hinweise zu beachten:

- Mini-Scooter gelten als fahrzeugähnliche Geräte und sind auf Trottoirs, Fusswegen und Nebenstrassen erlaubt (siehe Webseite der Kantonspolizei Bern sowie Flyer der BFU).
- Es ist auf eine vorsichtige Fahrweise zu achten. Weitere Sicherheitshinweise sind in der Scooterkiste. Grosse Personen sind eher sturzgefährdet: Lenker hoch einstellen und beim Fahren in die Knie gehen (Schwerpunkt tief halten). **Velohelme und Warnwesten müssen mitgebracht werden!**
- Schulkinder sollten in kleineren Gruppen fahren und jeweils vor Überquerungspunkten warten.

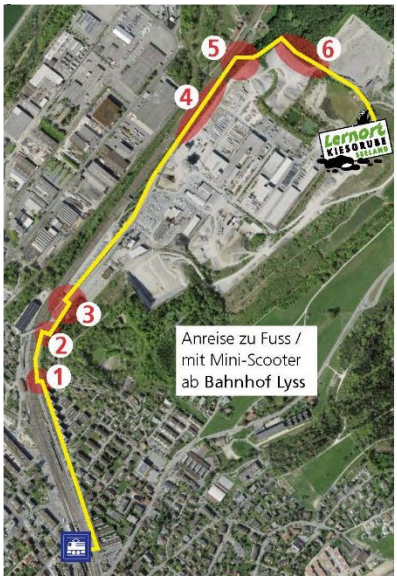


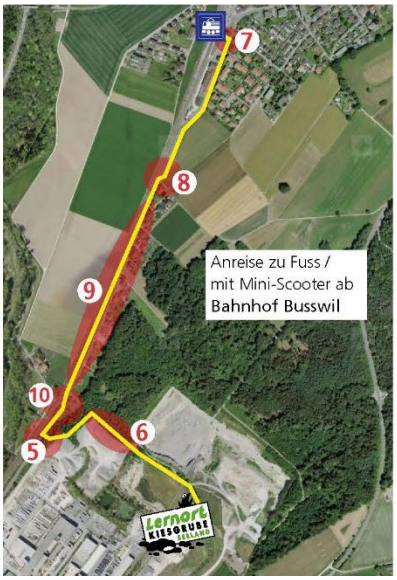

## 4. Ausrüstung und Materialcontainer

Alle Gruppenmitglieder müssen festes, geschlossenes Schuhwerk und dem Wetter angepasste Kleidung (Sonnen- und Regenschutz) tragen sowie genügend zu Trinken mitnehmen. **Das Brunnenwasser am Lernort ist kein Trinkwasser.** Das Konsumieren von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen) während eines Arbeitseinsatzes – auch während der Pausen – ist verboten. Gruppenmitglieder, die sich nicht an diese Regelungen halten, werden vor Ort vom Angebot ausgeschlossen.

Vor Ort befindet sich ein Materialcontainer mit diversem Unterrichtsmaterial, Schutzausrüstungen (Warnwesten, Helme, Schutzbrillen) sowie einer Apotheke. Brennholz steht zur freien Verfügung. Der Lernortschlüssel (Container, Eingangstor, Scooterkiste) wird ca. 3 Wochen vor dem Termin per Post zugestellt. Die Gruppe muss verlorengegangenes oder defektes Arbeitsmaterial der Stiftung umgehend per Feedbackformular oder Telefon melden. Entsprechendes Material kann der Gruppe zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

## 5. Allgemeine Verhaltensvorschriften

Den Anweisungen von Mitarbeitenden der Stiftung und des Kieswerks («Personal») sind stets Folge zu Leisten. Minderjährige Gruppenmitglieder sind zudem durch eine angemessene Anzahl Erwachsener (mindestens 1 Erwachsene/ 10 Minderjährige) zu beaufsichtigen.

Gruppen, die selbstständig – ohne Personal – den Lernort nutzen, dürfen sich nur im eingezäunten Lernort-Bereich aufhalten. Die Pisten und Betriebsflächen dürfen nur während der Führungen betreten werden. Potenzielle Gefahrenquellen (Förderband, Steilwand beim Arbeitsplatz Abbau) sind durch Absperrungen gesichert. Diese Grenzen müssen jederzeit respektiert werden.

Im Lernort-Areal können Zecken vorkommen. Geben Sie folgende Informationen an die Gruppenmitglieder oder ihre Eltern weiter: Nach dem Lernort-Besuch den Körper gründlich nach Zecken absuchen. Zum Entfernen die Zecke hautnah mit einer Pinzette fassen und senkrecht herausziehen. Die Wunde anschliessend desinfizieren (siehe Merkblatt von suvaPro: Vorsicht Zecken).

Der Lernort-Weiher ist tief. Es besteht Ertrinkungsgefahr; Rettungsring vor Ort. Kinder dürfen sich dort nie unbeaufsichtigt aufhalten. Das Baden im Weiher ist verboten.

Das Arbeitsmaterial muss vor dem Verlassen des Lernorts vollständig und am richtigen Ort versorgt werden. Abfälle sind korrekt zu beseitigen. Nachträglicher Arbeitsaufwand (z. B. Aufräumen, Müll sammeln usw.) wird der Gruppe zu einem Ansatz von CHF 60.00 pro Stunde zusätzlich in Rechnung gestellt.

## 6. Zusätzliche Verhaltensvorschriften bei Führungen durchs Betriebsareal

Der Aufenthalt im Betriebsareal der Kiesgrube birgt verschiedene Gefahrenquellen: Pisten und Depotflächen (Werkverkehr), Kieswände (Steinschlag, Sturzgefahr), Förderbänder, Geräte und andere Anlagen (Verletzungsgefahr). Das Betriebsareal darf nur in Begleitung von Personal betreten werden. Anweisungen und Warnhinweise des Personals sind strikt zu befolgen.

Bei der Führung gilt eine Tragepflicht von Warnwesten und Helme. Die Schutzausrüstung wird zur Verfügung gestellt. Personen ohne geeignete Ausrüstung (inkl. geschlossenes Schuhwerk) können an der Führung nicht teilnehmen.

Auf dem Gelände gelten keine gängigen Strassenverkehrsregeln, Kreuzungen sind teils unübersichtlich und es bestehen keine Verkehrswegmarkierungen. Die Gruppe muss deshalb stets zusammenbleiben.
Die Leitperson geht voraus, eine Begleitperson der Gruppe bildet den Schluss. Die Gruppenmitglieder gehen in Einer- oder Zweierkolonne am Pistenrand und müssen sich diszipliniert verhalten. Anderenfalls wird die Führung abgebrochen.

## 7. Preise und Konditionen

Die Preise sind auf dem unter www.lernortkiesgrube.ch aufgeschalteten Online-Tool ersichtlich. Alle Preisangaben verstehen sich in Schweizer Franken und exklusiv Mehrwertsteuer, Versandkosten oder allenfalls weiteren Zusatzkosten. Im Falle von Differenzen sind stets die in der Reservationsbestätigung aufgeführten Preise massgebend. Die Gruppe erhält nach ihrem Besuch eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum fällig.

## 8. Versicherungspflicht und Haftung

Der Versicherungsschutz ist Sache der Gruppe. Insbesondere muss jedes Gruppenmitglied gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Wer nicht bei einem Arbeitgeber vollumfänglich unfallversichert ist, muss mit dem Krankenversicherer eine entsprechende Zusatzversicherung abschliessen.

Die Stiftung sowie die Grundeigentümerin des Betriebsgeländes haften nur für grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden und schliessen im Übrigen soweit gesetzlich zulässig jede Haftung aus. Dies gilt auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

## 9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist das Schweizer Recht unter Ausschluss des internationalen Kollisionsrechts und des Wiener Kaufrechts anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Rubigen.

Rubigen, 7. September 2026